

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Versmold, An der Petri-Kirche 3, 33775 Versmold
Überlassung „Bürgermobil“



EV.-LUTH.
KIRCHENGEMEINDE
VERSMOLD

Nutzungsvereinbarung:

Fahrzeug: Ford Transit Custom Kennzeichen: GT – BV 2267

Nutzungsentgelt pro gefahrenem Kilometer: € 0,50

Übernahme Unterlagen/Datum+Uhrzeit: _____

Vereinbarte Nutzung/Datum+Uhrzeit: _____ KM Stand: _____

Rückgabe/Datum+Uhrzeit: _____ KM Stand: _____

Gefahrene Kilometer: _____ x € 0,50 = Nutzungsentgelt € _____

Bitte desinfizieren Sie nach der Fahrt alle benutzten Griffe, das Lenkrad und das Cockpit!

Nutzungsberechtigte(r):

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Führerschein-Nr.: _____

Vollmacht von _____
hat vorgelegen.

Ich habe den oben genannten Wagen in ordnungsgemäßen Zustand (incl. Warndreieck, Verbandskasten und zwei Schutzwesten) übernommen und erkenne die umseitig aufgeführten Nutzungsbedingungen an. Ich verpflichte mich, das Fahrzeug fristgerecht und komplett mit Fahrzeugpapieren wie übernommen, mit ausgefülltem Fahrtenbuch und dem errechneten Nutzungsentgelt in Bar zurückzugeben. Grobe Verschmutzungen im Innenraum werde ich beseitigen und das Fahrzeug ausfegen. Erfolgt dies nicht, werden mir die Kosten für die Fahrzeuginnenreinigung von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde in Rechnung gestellt.

Vorhandene Schäden: Delle im Dachholm hinten rechts, Delle Kotflügel vorne rechts,
kleine Delle Kotflügel hinten links

Datum: _____ Unterschrift Nutzer(in): _____

Datum: _____ Unterschrift Kirchengemeinde: _____

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Versmold
An der Petri-Kirche 3
33775 Versmold
Internet: www.evangelisch-in-versmold.de

Tel.: (05423) 2267
Fax: (05423) 42 796
e-mail: info@evkirche-versmold.de
e-mail: hal-kg-versmold@kk-ekvw.de

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Nutzungsbedingungen für die Überlassung des „Bürgermobils“

Ford Transit Custom – Amtl. Kennzeichen: GT – BV 2267

1. Das überlassene Fahrzeug ist sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Alle für die Benutzung maßgeblichen und technischen Regeln sind zu beachten. Er ist ohne Veränderung zum vereinbarten Termin zurückzugeben. Bei unvermeidbaren Terminverschiebungen ist das Gemeindebüro unverzüglich telefonisch zu informieren (05423/2267 oder Anrufbeantworter 05423/931970).
2. Der Transport bzw. die Mitnahme von Tieren im Fahrzeug ist untersagt.
3. Der Fahrzeugschlüssel wird in den Schlüsseltresor verbracht. Tresorschlüssel, Unterlagen und Nutzungsentgelt werden im Gemeindebüro abgegeben oder in den Briefkasten des Gemeindebüros geworfen.
4. Es sind alle erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu treffen, um die unberechtigte Benutzung des Fahrzeugs durch Dritte zu verhindern.
5. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind beim Betrieb des Fahrzeugs einzuhalten.
6. Eventuelle Verwarngelder und Geldbußen des Nutzers/der Nutzerin sind von diesem/dieser zu übernehmen.
7. Es ist untersagt, das überlassene Fahrzeug zu motorsportlichen Veranstaltungen, zu Testzwecken, zur gewerblichen Personen- oder Güterverkehrsbeförderung sowie zu rechtswidrigen Zwecken zu benutzen.
8. Der Verkauf, das Vermieten, das Verleihen, die Verpfändung des Fahrzeugs oder andere Verfügung, die die Rechte der Eigentümerin beschränken, sind nicht gestattet.
9. Diebstahl, sonstiger Verlust, Unfall des zur Nutzung überlassenen Fahrzeugs sind der Kirchengemeinde unverzüglich, Beschädigungen des zur Nutzung überlassenen Fahrzeugs oder seiner Teile sind der Ev.-Luth. Kirchengemeinde unverzüglich, spätestens aber bei Rückgabe anzuzeigen.
10. Für das zur Nutzung überlassene Fahrzeug wurde eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von € 300.- abgeschlossen. Im Falle von Verlust oder Beschädigung des Fahrzeugs, seiner Teile oder des Zubehörs haftet der/die umseitig genannte Nutzer/in bei eigenem Verschulden bis zu € 300.-. Soweit der Nutzer/die Nutzerin grob fahrlässig oder vorsätzlich handelt, trägt er/sie die volle Haftung.
11. Die Versicherungsbedingungen für das Fahrzeug gelten auch im Ausland. Nicht versichert ist allerdings der zusätzliche Schutz bei einem unverschuldeten Unfall im Ausland, bei dem unsere Versicherung den Schaden anstelle des ausländischen Unfallgegners ersetzt, wenn dessen Versicherung nicht im gleichen Umfang greift wie unsere. In diesem Fall haftet der umseitig genannte der Nutzer für die ggf. zusätzlich entstehenden Kosten.
12. Für den Fall des Liegenbleibens des Fahrzeugs oder eines Unfalls existiert ein Schutzbrief bei der HUK-Coburg-Versicherung. Diese ist unter der bei den Fahrzeugunterlagen befindlichen Telefonnummer (gelbe „Scheckkarte“) zu kontaktieren und wird das weitere Vorgehen mit dem Nutzer/der Nutzerin besprechen. Bei Schäden im näheren Umfeld hilft auch das Autohaus Hagemeier (05423/94330). Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Bestimmungen kann die Ev.-Luth. Kirchengemeinde das Fahrzeug jederzeit zurückfordern und Schadenersatz verlangen.
13. Bei Überlassung des Fahrzeugs an Dritte haftet der/die umseitig genannte Nutzer/in für die Einhaltung der obigen Bestimmungen durch diese Person. Diese Personen müssen im Besitz eines Führerscheins sein.

Eigentümerin des Fahrzeugs ist die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Versmold.